

## A.                    Leitantrag an die 2. Tagung des 14. Landesparteitag

### A.1.                *Nach der Wahl ist vor den Wahlen: Sozialistische Politik für Sachsen*

#### ÄA.1.1.            **Änderungsantrag zum Leitantrag**

Einreicher\*in:       Jayne-Ann Igel (SV Dresden)

---

Der Landesparteitag möge folgende Ergänzung im Anschluss an den letzten Satz auf Zeile 141 beschließen:

**Ergänzung** nach dem letzten Satz auf Zeile 141:

*Desweiteren wollen wir unsere Abgeordneten im Bundestag ersuchen, sich dafür einzusetzen, dass die Beiträge von Soloselbständigen mit niedrigem Einkommen zu den sozialen Sicherungssystemen an deren tatsächlichen Einkünften bemessen werden, statt wie bisher an fiktiven (Mindestbemessungsgrundlage).*

#### **Begründung:**

Wir hatten vor nicht so langer Zeit eine Anhörung zur Lage der Soloselbständigen in unserer Landtagsfraktion, wo oben gen. Problematik zur Sprache kam. Der sächsische Landesverband initiierte in der Folge einen extra Abschnitt zur Situation der Soloselbständigen im Bundeswahlprogramm. Mittelbar stand das Thema in Zusammenhang mit der Kultur- und Kreativwirtschaft auch schon mal auf der Tagesordnung (unsere Anträge zum BTWP 2013). Und im Kontext der Förderung kleiner und mittelständischer Unternehmen finde ich es angemessen, für diese große Gruppe Selbständiger, die unter höchst fragilen Bedingungen ihrer Tätigkeit nachgehen, Verbesserungen zu bewirken. Ich denke, es ist an der Zeit.

In Deutschland gibt es über 2 Millionen Solo-Selbstständige. Sozialversicherungen zielen noch immer vor allem auf abhängig Beschäftigte. Selbstständige gelten somit nicht als schutzbedürftig und werden allzu oft als besser verdienend vorgestellt. Doch viele Selbstständige, vor allem Solo-Selbstständige, haben ein deutlich unterdurchschnittliches Einkommen. Ihre Beiträge zur Gesetzlichen Krankenkasse werden aber nicht nach diesem Einkommen berechnet. Vielmehr gilt für sie die sogenannte Mindestbemessungsgrundlage. Dabei wird von einem monatlichen Einkommen von 2231 Euro ausgegangen, bei Existenzgründung und in Härtefällen von 1487 Euro. Unterhalb dieser Einkommensgrenzen sinkt der Krankenkassenbeitrag nicht mehr. Je geringer also das Einkommen, desto höher der Anteil des Krankenkassenbeitrags. Viele geraten deshalb mit ihren Beitragszahlungen in Rückstand. So beklagen die Krankenkassen steigende Beitrags-schulden. Die Folge ist eine eingeschränkte gesundheitliche Versorgung für viele Selbstständige. [Aus dem Diskussionspapier von Holger Weidauer, Mai 2017]

#### **Entscheidung des Parteitages**

Angenommen:

Abgelehnt:

Überwiesen an: \_\_\_\_\_

Stimmen dafür: \_\_\_\_\_ dagegen: \_\_\_\_\_ Enthaltungen: \_\_\_\_\_

Bemerkungen: \_\_\_\_\_